Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

114 (27.4.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 114.

Mittwoch, den 27. April 1842.

Schweiz.

Genf. Die Bestimmungen des Verfassungsentwurfes über den gr. Rath sind von der Konstituante fast unverändert angenommen worden. Art. 35, welcher festgesetzt, daß der gr. Rath den Staatsrath auffordern könne, über einen bestimmten Gegenstand einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wurde dahin modifizirt, daß dieses Recht auch dem einzelnen Großrathsmitgliede zusteht. — In der Sitzung vom 18. wurden Art. 44 bis 54 ohne bedeutende Modifikation angenommen. Der kl. Rath wird aus 13 Mitgliedern bestehen (es wurden 7, 9, 12 und 16 vorgeschlagen), aus der Mitte des gr. Rathes auf 4 Jahre gewählt und alle 2 Jahre zur Hälfte erneuert werden; die Staatsräthe haben im gr. Rathe berathende Stimme, dürfen aber nicht Präsident oder Vizepräsident desselben werden. Ihre Besoldung ist 2000 Franken (die Kommission schlug 2400 vor), die der Syndiks 3000 Franken.

Waadt. Ein Blatt dieses Kantons veröffentlicht „Beobachtungen über den Wein, diejenigen, welche ihn verkaufen, und diejenigen, welche ihn trinken.“ Die Weinberge des Kantons Waadt haben eine Ausdehnung von ungefähr 13,000 Jucharten (Posen), deren Ertrag in den letzten 20 Jahren im Mitteldurchschnitt jährlich 56,000 berner Fuder ausmachten, welches, zu 100 Fr. das berner Fuder, eine jährliche Einnahme von 5,600,000 Fr. liefert. Dieses Gewerbe, dessen Mittelpunkt Vivis ist, beschäftigt ungefähr 60 eigentliche Weinhändler, 160 Küfer, etwa 1000 Gastgeber, Gesellschafts- und Schenkwirthe und etwa 2000 Haushaltungen von Rebleuten. Das ist mehr als der Fünftel der waadtländischen Bevölkerung. Von diesen 56,000 Fudern werden 16,000 auswärts verkauft: es bleiben also 40,000 Fuder für den innern Verbrauch, wovon die Hälfte in den öffentlichen Wirthshäusern verkauft wird. — Die Mäßigkeitsgesellschaft rechnet, daß der Viertel des Weinverkaufs ein übel angewendeter sey, welches 10,000 Fuder mit einer Summe von einer Million Franken beträgt. „Die Mäßigung im Weingenuß ist dem Weinbau selbst nicht nachtheilig. Wenn jeder Mann in einander gerechnet nur eine Flasche täglich tränke, aber seiner Frau und seinen Kindern beim Mittag- oder Nachtessen auch ein Glas zukommen ließe, was gegenwärtig wenige thun, so gewännen die Schenkwirthe dabei, indem sie mehr brauchten, ihren Gästen weniger kreditiren müßten und es weniger mit übelstehenden Haushaltungen zu thun hätten.“

Spanien.

Madrid, 17. April. (Korresp.) Gestern hat der Infant Don Francisco da Paula dem Reichsverweser in Begleitung des Grafen Parsent einen Besuch abgestattet. Hr. Gonzales, der Rathspräsident, war zugegen. Das „Eco del Comercio“ behauptet, daß die Unterredung auf einem sehr freundschaftlichen Fuße stattgefunden habe. Der Infant und seine Gemahlin statteten hierauf ihrer erlauchten Nichte einen Besuch ab. Der Vormund und der Ministerrathspräsident wohnten dieser Zusammenkunft bei. Heute stattete der Reichsverweser dem Infanten einen Gegenbesuch ab u. heute Abend ist, heißt es, große Tafel im reichsverweserlichen Pallaste Buena Vista. — Hr. Onis reist k. Woche nach Deutschland und nimmt den Weg über Paris. Hr. Surra y Rull, der Finanzminister, soll auf seinem Rücktritt bestehen, weil die von der Regierung oder Finanzverwaltung geforderten weitern Kredite von 100 Mill. Realen schwerlich vollständig bewilligt werden dürften; noch weit mehr ist aber der Minister in Besorgniß wegen des Baumwollengesetzes. Bekanntlich ist Hr. Surra y Rull ein geborener Katalonier und hat als solcher seinen Landsleuten Versprechungen geleistet, die er als Minister schwerlich wird leisten können. Von dem Handelsvertrag ist's übrigens wieder stille. Vor Allem wird dann die Zolltariffrage geschlichtet werden müssen. Die Regierung wird vermuthlich von den Kortes ermächtigt werden, englische und französische Waaren einzulassen, in sofern die Interessen des Landes nicht unberücksichtigt bleiben. Die Baumwollenfrage dürfte schwerlich noch in dieser Session zur Entscheidung kommen, denn es müssen noch eine Menge anderer Gesetzesentwürfe vor der zweiten Hälfte Juli verhandelt werden, vor Allem das Budget, die Gemeinderathseinrichtungen und die Provinzialdeputation. — Reiche Handelsleute aus der Havanna haben sich bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten darüber beschwert, daß die Engländer den revoltirten Sklaven immer Schutz gewähren; Hr. Gonzales gab zur Antwort, daß, da der seitherige englische Konsul auf Cuba, Hr. Turnbul (infolge der Beschwerden der Cubaner und der span. Regierung) von der englischen Regierung abberufen worden sey, die span. Regierung auf keine andere Genugthuung Anspruch machen könne.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[A.41]

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische 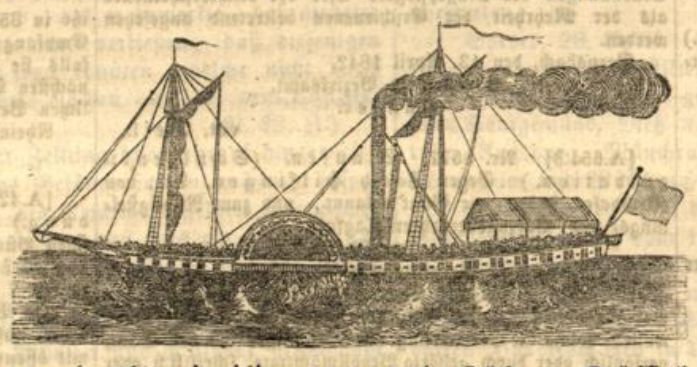 Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr. **Rheinabwärts:** Morgens 11½ Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 7. März 1842. **Die Direktion.**

In Folge vorstehender Ankündigung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 15. d. M. an jeden Morgen um 10 Uhr und jeden Abend um 8 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschrift zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preise, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 11. März 1842. Großherzogl. Oberpostamt. v. Kleudgen.

[A.290.7]

Die ADLER des Oberrheins

fahren mit dem 5. April **TÄGLICH** zwischen Straßburg und Mainz.

Abfahrt von Knielingen

Zu Thal Morgens um 11½ Uhr, **Zu Berg** Morgens um 10½ Uhr,

von **Karlsruhe** zwei Stunden früher mit dem Omnibus bei Hrn. **J. Kappler,** Kreuzstraße Nr. 3.

In direkter und alleiniger Verbindung mit der

Düsseldorfer Gesellschaft und der General Steam Navigation Company

von Mainz aus den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft ertheilt

in Karlsruhe: Heinrich Rosenfeldt. Geisendörfer und Chaudouet.

in Knielingen: Ernst Glock.

[A.596.3] Wien. (Anzeige.)

Bei Herrn **Wilhelm Nieland in Frankfurt a. M.,** werden wir fortwährend ein Kommissionslager von

Wiener Shawls,

und stets mit den neuesten und geschmackvollsten Dessins, vollständig assortirt, unterhalten.

Wien, im April 1842.

Berblinger & Wesendonck.

[A.651.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Eine Sendung Emser-, Selterser- und Kissinger Ragozzi-Wasser von frischer Füllung ist angekommen bei

E. F. Vierordt.

[A.641.] Heidelberg. (Gerbereiverpachtung oder Handverkauf.) Die in Nr. 76 und Nr. 80 dieser Blätter zu Versteigerung ausgeschrieben gewesene Gerberei in Heidelberg ist anjetzt sogleich zu verpachten, oder wird dieselbe auch aus der Hand verkauft.

In Lit. B. Nr. 33 bei Weinwirth G. J. Waltz ist das Nähere darüber zu erfragen.

[A.661.3] Mannheim. (Bekanntmachung.) Die Lieferung nachstehenden, zur Unterhaltung der hiesigen Rheinbrücke erforderlichen Materiales wird im Wege der Summission an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Desfallsige Anerbieten sind längstens bis zum

Samstag, den 30. April d. J.,

bei diesseitiger Stelle einzureichen.

I. Holzwaaren:

40 Stück tannene Brückenbalken von 45' Länge, am Zopfende unbeschlagen, 9" und 10' stark [der Preis ist nach dem Kubikfuß festzustellen]
40 Stück Schiffsbord 34' lang 14" breit u. 1½ dick,
20 „ „ 34' „ 13" „ 1½" „
12 „ „ 34' „ 16" „ 1½" „
20 „ gespannte Bord 20' „ 13 — 16" „ 1½" „
4 „ eichene Holm 34' „ 17" „ 2½" „

II. Eisenwaaren:

25,000 Stück kleine Senkeleisen,

4,000 „ Mitteleisen.

III. Schiffstheer und Moos.

5 Tonnen Schiffstheer,
60 Körbe Moos.

Hierbei wird bemerkt, daß sämmtliche Gegenstände nur von ganz guter Qualität in Lieferung angenommen, andernfalls aber dem Lieferanten zurückgewiesen werden.

Mannheim, den 23. April 1842.

Großh. bad. Hauptzollamt.

Oberzollinspektor. Hauptamtsverwalter. Hauptamtskontroleur.
Gockel. Muff. Groß.

[A.658.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne obere Lußhardt, Schutzrevier Forst, werden durch die Bezirksforstei Bruchsal öffentlich versteigert:

Samstag, den 30. April d. J.:

21 Klafter buchenes Scheiterholz,
6½ „ eichenes do.
11 „ erlenes do.
36½ „ gemischtes do.
12 „ buchenes Prügelholz,
24½ „ gemischtes do.
6 „ buchenes Stockholz,
4½ „ gemischtes do.
400 Stück buchene und
1525 „ gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet Morgens früh 7 Uhr auf der kronauer Allee bei dem Thürengel-Richtweg statt.

Bruchsal, den 24. April 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Rotberg.
vdt. Fischer.

[A.571.1] Nr. 1971. Schwetzingen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Wiesloch werden durch den Bezirksförster v. Stengel versteigert:

Samstag, den 30. April d. J.

im Distrikt Schlerberg, bei Mühlhausen gelegen:

77 Stämme Eichen, zu Bau- und Nutzholz tauglich,
23 Klafter eichenes Scheiterholz,
3½ „ buchenes do
19 „ eichenes Prügelholz,
3½ „ buchenes do.
2½ „ aspenes do.
1540 Stück eichene Wellen,
3200 „ buchene do.

Montag, den 2. Mai d. J.,

im Distrikt Oberziegelbusch, daselbst gelegen:

87 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz,
48 Klafter eichenes Scheiterholz,
12 „ „ Prügelholz.

Die Zusammenkunft findet jeden Tag früh 9 Uhr auf den betreffenden Schlägen statt.

Schwetzingen, den 17. April 1842.

Großh. bad. Forstamt,
D. F. A. V.:
Gmelin.
vdt. Zipperlin.

[A.660.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirks Eggenstein, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt

Freitag, den 29. April d. J.,

in den Distrikten Rappenacker, Pfalzgrafenjagen und Lindacker:

31½ Klafter Eichenholz,
65¾ „ Forlenholz,
57 „ eichene Stumpen und
11 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz.

Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr auf der grabener Allee beim eggenstein-hagsfelder Weg statt.

Karlsruhe, den 25. April 1842.

Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

[A.580.1] Leiberstung. (Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 28. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

werden im hiesigen Gemeindewalde

50 zu Boden liegende Eichen, worunter sich ein Drittel zu Holländerstämmen eignet,

öffentlich versteigert.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft zur gedachten Stunde bei dem Rathhause daselbst stattfindet.

Leiberstung, den 17. April 1842.

Bürgermeisteramt.
Speierer.

[A.615.2] Bruchsal. (Waarenversteigerung.)

Dienstag, den 3. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

werden in dem hiesigen Lagerhaus

ca. 2500 Pfund weißer Zucker in Sorten und Papierloosen, Brocken und etwas Brosam bestehend,
ca. 860 Pfund rein schmeckender Kaffee,
ca. 89 „ Java Reis und
ca. 12 „ Mandeln, nebst
6 Maltersäcken,

einer öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Die Waaren werden dem Meistbietenden sogleich losgeschlagen und übergeben, wogegen derselbe den Steigerungswerth sogleich baar zu bezahlen hat.

Zu dem Versteigerungsakt werden die Kaufliebhaber hiermit höflichst eingeladen.

Bruchsal, den 21. April 1842.

In Auftrag:
Taxator
Franz Creuzburg.

[A.617.3] Nr. 6182. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bäcker Ludwig Seiter von Kappel ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 18. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Achern, den 12. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wänker.

[A.642.1] Nr. 5724. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Geometer Franz Koch von Meckesheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 2. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Glaubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckargemünd, den 14. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schenkh.
vdt. Göhling,
Akt. jur.

[A.609.3] Nr. 3145. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Gegen Josef Huber von Freiolsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 25. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepflege und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und Ernennungen des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gernsbach, den 13. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Haager.
vdt. Weil.

[A.654.3] Nr. 8577. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Hilfinger, Alt, von Kirchhofen haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 19. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 22. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler,
Dienstverweser.

[A.552.2] Nr. 2860. Kork. (Auswanderung.) Johann Ludwig Roß und Margaretha Roß von Auenheim haben sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und nunmehr um Erlaubniß zur Auswanderung und Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht.

Zur Richtigstellung etwaiger Schulden wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 11. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und zugleich bemerkt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, nach Ablauf weiterer 8 Tage dem gestellten Gesuch Statt gegeben werden wird.

Kork, den 14. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Neubronn.

[A.542.3] Nr. 12,317. Heidelberg. (Entmündigung.) Die volljährige Katharina Margaretha Apfel von Dossenheim wurde wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und ihr der Bürger und Kronenwirth Heinrich Apfel von Dossenheim zum Pfleger bestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidelberg, den 8. April 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Deurer.
vdt. Milbret,
Polizeikommissär.

[A.647.3] Nr. 3558. Hornberg. (Mundtodterklärung.) Bartholomä King von Purben, Gemeinde katholisch Tenneubronn, wurde wegen leichtsinnigen Lebenswandels und Vermögensverschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt, und Jakob Moosmann von da für denselben als Beistand bestellt, was unter Hinweisung auf L.R.S. 513 öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg, den 20. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bausch.

[A.468.3] Nr. 6152. Wiesloch. (Entmündigung.) Christine Niebergall von Michelfeld wurde wegen Geistesschwäche entmündigt, und als Vormund für sie Balthasar Bender von da verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesloch, den 4. April 1842.

Großh. bad Bezirksamt.
Beck.
vdt. Oehlschläger.

[A.492.3] Nr. 12348. Heidelberg. (Kundschaftserhebung über den Zimmermeister Josef Ottinell von Heidelberg.) Auf Antrag der Karoline Nagel von hier, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Josef Ottinell von hier, wird gegen Letztern auf Kundschaftserhebung hiermit erkannt: Es hatten die Josef Ottinell'schen Eheleute durch Beschluß des unterzeichneten Oberamts am 29. November 1832 Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern. Beide Ehegatten kamen überein, daß Josef Ottinell vorausreisen, einen Niederlassungsort ermitteln und sodann die Ehefrau ihm nachfolgen solle.

Die letzte Nachricht von sich gab Josef Ottinell aus Havre de Grace vor seiner Ueberfahrt nach Amerika in einem Schreiben an seine Ehefrau vom 19. April 1833.

Da er nun seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wird er aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, oder von sich anher Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden, und rücksichtlich des bisherigen Bestands seiner Ehe mit Karoline, geb. Nagel, die rechtlichen Folgen erwarten soll, auf welche Landrechtssatz 232, Zusatz a hinweist.

Heidelberg, den 9. April 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Deurer.
vdt. Söhnlein.

[A.467.3] Nr. 529. Offenburg. (Erbvorladung.) Schwefeldampfbadinhaber Nikolaus Fabry ist dahier gestorben. Zu dessen Erbschaft ist sein Sohn Josef Fabry und seine Tochter Antonia Fabry berufen. Da deren wirklicher Aufenthalt hier unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen vier Monaten

von heute an um so gewisser zur Erbtheilung dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, als sonst die Verlassenschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 11. April 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Killy.

[A.448.3] Nr. 1610. Rheinbischofsheim. (Erbvorladung.) Barbara Landenberger aus Helmlingen, welche im Jahr 1816 nach Cherson auswanderte und sich mit einem gewissen Kaspar Schmidt in Odessa verehelichte, wird schon längst vermißt, und daher auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert,

binnen Jahresfrist

ihr in 353 fl. 32 kr. bestehendes angefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder darüber zu verfügen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, gegen Kautionsbestellung, in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben werden soll.

Rheinbischofsheim, den 22. März 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jägerschmid.

[A.428.3] Nr. 478. Offenburg. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft des am 22. v. M. verlebten hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Anton Kili sind dessen zwei Brüder Valentin und Ludwig Kili berufen. Ersterer ist seit 7 Jahren als Schuster in der Fremde, und letzterer ist dem Vernehmen nach Soldat in Algier. Da deren wirklicher Aufenthalt hier unbekannt ist, werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen 4 Monaten, von heute an,

um so gewisser zur Erbtheilung dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, als sonst die Verlassenschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 5. April 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Killy.

[A.441.3] Nr. 6804. Boxberg. (Verschollenheitserklärung.) Da sich Matheus Ott von Königshofen der diesseitigen Aufforderung vom 18. Februar v. J. ungeachtet zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet und über seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen, gegen Sicherheitsleistung, seinen Erben ausgeliefert werden.

Boxberg, den 6. April 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Kuen.
vdt. Hartnagel.

[A.412.3] Nr. 8531. Bruchsal. (Verschollenheitserklärung.) Johann Jakob Bühn von Oberöwisheim hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. Okt. v. J. nicht gemeldet, wird deswegen für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen.

Bruchsal, den 5. April 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Leiblin.

[A.574.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein Schriftverfasser in einer Amtsstadt des Mittelrheinkreises sucht einen Arbeits-, beziehungsweise Schreibgehülfen, wo möglich in der Person eines schon einigermaßen geübten Rechtspraktikanten, für welchen je nach dessen Qualifikation ein bis auf 500 fl. sich belaufender Gehalt bestimmt ist.

Bewerber um diese Stelle, welche gleich jetzt oder innerhalb eines Vierteljahres angetreten werden kann, wollen sich mit ihren an A. Z. adressirten Schreiben an das Kontor der Karlsruher Zeitung wenden.

Fruchtpreise.

Durlach, 23. April. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 1017 Mltr., davon sind verkauft worden 966 Mltr. Aufgestellt blieben 51 Mltr. Der Durchschnittspreis betrug: vom alten Kernen 14 fl. 12 kr.; vom neuen Kernen 13 fl. 2 kr.; vom Weizen 12 fl. 48 kr.; vom Korn 6 fl. — kr.; Gerste 5 fl. 20 kr.; vom Hafer 3 fl. 24 kr.; vom Welschkorn 6 fl. 40 kr. per Malter.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.